I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in der Sitzung am 26. September 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-be- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-25.886.500	-11.069.600		-36.956.100
ordentliche Aufwendungen	28.066.900	6.986.100		35.053.000
außerordentliche Erträge	-600.000			-600.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender	-24.744.400		-4.235.400	-20.509.000
Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus laufender	24.490.800	6.986.100		31.476.900
Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen für	-5.711.000	-262.000		-5.973.000
Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für	10.039.500	1.937.000		11.976.500
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen für	1.350.800			1.350.800
Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für	217.800			217.800
Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:	04.000.000			27 222 222
Gesamtbetrag der Einzahlun-	-31.806.200		-3.973.400	-27.832.800
gen des Finanzhaushalts	04.740.400	0.000.400		40.074.000
Gesamtbetrag der Auszahlun-	34.748.100	8.923.100		43.671.200
gen des Finanzhaushalts Saldo aus Ein- und Auszahlun-	2.941.900	12.896.500		15.838.400
	2.941.900	12.896.500		15.636.400
gen				

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.350.800,00 Euro nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 160.000,00 Euro um 750.000,00 Euro auf dann 910.000,00 Euro erhöht.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Großenkneten, den 26.09.2022

Thorsten Schmidtke Bürgermeister